

Teilnahmebedingungen Mitmachaktion

1. Veranstalter

Veranstalter der Mitmachaktion „Fluchtlichtjubiläum“ ist die VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA am Hannes-Haferkamp-Platz 1 in 49084 Osnabrück (im Folgenden „VfL“ genannt).

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt für die Mitmachaktion „Fluchtlichtjubiläum“ sind alle natürlichen Personen aller Altersklassen. Die Teilnahme erfolgt durch das Hochladen eines Bildes und der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse sowie Handynummer) unter <https://vflosnabrueck.scoreplay.fan/contests/contest/11151>. Das Bild muss dabei mit dem Thema "50 Jahre Fluchtlicht Bremer Brücke" in Verbindung stehen. Die Teilnehmenden können ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Es können Bilder eingereicht werden, die entweder gemalt und eingescannt, fotografiert oder mit digitalen Programmen erstellt wurden. Es ist erlaubt, das Fluchtlicht selbst oder einen besonderen Moment im Kontext des „Fluchtlichtjubiläums“ darzustellen. Die Teilnehmenden versichern, dass sie über sämtliche Rechte an dem eingereichten Bild verfügen und das Bild keine Rechte Dritter verletzt. Insbesondere muss das Bild frei von urheberrechtlichen, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sein. Der VfL behält sich das Recht vor, Bilder, die gegen geltendes Recht oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnahme erfolgt unentgeltlich. Die Teilnehmenden müssen lediglich die Gebühren für die Internetverbindung tragen. Eventuell auftretende Versandkosten für die Zusendung der Preise übernimmt der VfL.

3. Gewinne

Zu gewinnen gibt es exklusive Matchworn-Trikots mit dem Sonderpatch „50 Jahre Fluchtlicht an der Bremer Brücke“, die im Heimspiel des VfL gegen den SV Wehen Wiesbaden am 07.03.2025 getragen wurden, sowie weitere Preise aus dem Fluchtlicht-Sortiment des VfL-Fanshops.

4. Auswahl der Gewinner

Die Gewinner werden von einer Jury in zwei Altersklassen ausgewählt: eine für Teilnehmende bis einschließlich 14 Jahren und eine für Teilnehmende ab 15 Jahren. In jeder Altersklasse werden drei Hauptpreise vergeben, wobei auf Platz 1 jeweils eines der exklusiven Matchworn-Trikots wartet. Die Jury, bestehend aus VfL-Profis und Präsidiumsmitgliedern, bewertet die eingereichten Werke nach Kreativität und Originalität. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

5. Teilnahmezeitraum

Die Mitmachaktion beginnt am 07. März 2025 um 12:00 Uhr. Einsendeschluss ist der 21. März um 12:00 Uhr. Die Gewinner werden am 29. März 2025 im Stadionprogramm beim Spiel des VfL gegen den TSV 1860 München bekanntgegeben. Die Gewinner werden zusätzlich per E-Mail über ihren Gewinn informiert. Sofern die Gewinner nicht kontaktiert werden können oder der Gewinn beim ersten Versuch nicht zugestellt werden kann, erlischt der Anspruch auf den Gewinn und der VfL behält sich das Recht vor, Ersatzgewinner zu ermitteln.

6. Datenschutz

Die im Rahmen der Mitmachaktion erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Aktion verwendet. Im Falle eines Gewinns werden die Gewinner vor der Veröffentlichung ihres Namens und ihres Bildes im Stadionprogramm gefragt, ob sie mit der

Veröffentlichung einverstanden sind. Die Verwendung der personenbezogenen Daten und des Bildes erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Mitmachaktion und der Bekanntgabe der Gewinner. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung der Aktion erforderlich. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in unserer Datenschutzerklärung <https://www.vfl.de/datenschutz/> zu finden.

7. Schlussbestimmung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.